



Nr. 6 / 1. Juni 2017

Inhaltsübersicht

Amtlicher Teil

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	144	Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/ eines Fachberaters für Ernährung und Gestaltung an der Regierung von Oberbayern im Bereich Förderschulen	154
Rechtsverordnung über die Errichtung eines Fach- sprengels für den Ausbildungsberuf „Industriekauf- frau/Industriekaufmann“	144	Ausschreibung von Stellen für Fachberaterinnen/ für Fachberater bei Staatlichen Schulämtern	154
Rechtsverordnung über die Errichtung von Fach- sprengeln für die Ausbildungsberufe „Kaufmann/ -frau im Groß- und Außenhandel – Fachrichtung: Außenhandel“ und „Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel – Fachrichtung: Großhandel“	145	Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen	157

Stellenausschreibungen

Staatlich

Neubesetzung einer Abteilungsleitung an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personal- führung Dillingen Abt. 3: Führung/Schul- und Personalentwicklung	146	Ausschreibung der Stelle einer Sonderschul- konrektorin/eines Sonderschulkonrektors (A14 Z) als Mitarbeiter/in der Schulleitung Adolf-Kolping- Berufsschule München des Kolping-Bildungswerkes München und Oberbayern e. V.	163
Neubesetzung einer Abteilungsleitung an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personal- führung Dillingen Abt. 5: Digitale Bildung, Informationstechnologie	148	Ausschreibung der Stelle einer Sonderschulrektorin/ eines Sonderschulrektors an der Anton-von-Bucher- Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Geisenfeld	164
Ausschreibung der Stelle als Leiterin/Leiter der Staatlichen Schulberatungsstelle für München Stadt und Landkreis	150	Nichtamtlicher Teil	
Ausschreibung einer Funktionsstelle an einer staatlichen beruflichen Schule	151	Fachlehrertag des BLLV Oberbayern	165
Ausschreibung der Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration an Grund- und Mittelschulen	152	Fortbildungen des Bischöflichen Ordinariats Passau Hauptabteilung Schulen und Hochschule Abteilung Schulische Fortbildung	166
2. Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/ eines Beratungsrektors als qualifizierte Beratungs- lehrkraft an Grund- und Mittelschulen	153	Aktion Schulfilmkoffer der Landesmediendienste e. V. startet	166
		Medienhinweise	166

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

Bitte informieren Sie sich über die neuesten Bekanntmachungen/Verordnungen zu den angeführten Themen im jeweils angegebenen Amtsblatt bzw. Beiblatt zum Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

Thema und Aktenzeichen der Bekanntmachung	Zu finden im Amtsblatt bzw. Beiblatt zum Amtsblatt
Besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule an der Mittelschule sowie an Förderzentren und Schulen für Kranke 2018 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 20. März 2017, Az. III.2-III.6-BS7501(2018)-4b.5 473	KWMBeibl Nr. 5/2017 Seiten 95 – 99

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

REGIERUNG VON OBERBAYERN

Rechtsverordnung über die Errichtung eines Fachsprengels für den Ausbildungsberuf „Industriekauffrau/Industriekaufmann“

Vom 17. Mai 2017
Aktenzeichen 42.1-5204-1776-1/17-10

Aufgrund des Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 371), erlässt die Regierung von Oberbayern folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Für den Ausbildungsberuf „Industriekauffrau/Industriekaufmann“ wird folgender Fachsprengel gebildet:

Ausbildungsberuf	Jgst.	Sprengelgebiet	Sprengelschule
Industriekauffrau/ Industriekaufmann	10,11,12	Lkr. Garmisch-Partenkirchen	Staatliche Berufsschule Schongau

§ 2

Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte des genannten Ausbildungsberufs mit Ausbildungsverhältnissen in dem in § 1 genannten Sprengelgebiet haben ab dem Schuljahr 2017/2018 die genannte Berufsschule zu besuchen, sofern nicht genehmigte Gastschulverhältnisse vorliegen, die den Besuch einer anderen Berufsschule gestatten.

§ 3

Dieser Fachsprengelregelung entgegenstehende frühere Sprengelregelungen werden aufgehoben.

§ 4

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. August 2017 in Kraft.

München, 17. Mai 2017
Regierung von Oberbayern

Brigitta Brunner
Regierungspräsidentin

REGIERUNG VON OBERBAYERN

Rechtsverordnung über die Errichtung von Fachsprengeln für die Ausbildungsberufe „Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel – Fachrichtung: Außenhandel“ und „Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel – Fachrichtung: Großhandel“

Vom 17. Mai 2017

Aktenzeichen 42.1-5204-1776-2/17-10

Aufgrund des Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 371), erlässt die Regierung von Oberbayern folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Für die Ausbildungsberufe „Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel – Fachrichtung: Außenhandel“ und „Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel – Fachrichtung: Großhandel“ werden folgende Fachsprengel gebildet:

Ausbildungsberufe	Jgst.	Sprengelgebiet	Sprengelschule
Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel – Fachrichtung: Außenhandel	10,11,12	Lkr. Landsberg am Lech	Staatliche Berufsschule Schongau
Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel – Fachrichtung: Großhandel	10,11,12	Lkr. Landsberg am Lech	Staatliche Berufsschule Schongau

§ 2

Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte der genannten Ausbildungsberufe mit Ausbildungsverhältnissen in den in § 1 genannten Sprengelgebieten haben ab dem Schuljahr 2017/2018 die genannte Berufsschule zu besuchen, sofern nicht genehmigte Gastschulverhältnisse vorliegen, die den Besuch einer anderen Berufsschule gestatten.

§ 3

Dieser Fachsprengelregelung entgegenstehende frühere Sprengelregelungen werden aufgehoben.

§ 4

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. August 2017 in Kraft.

München, 17. Mai 2017
Regierung von Oberbayern

Brigitta Brunner
Regierungspräsidentin

Neubesetzung einer Abteilungsleitung an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

Zum **1. September 2017** ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) die Stelle der Abteilungsleitung von

Abt. 3: Führung/Schul- und Personalentwicklung

schulartübergreifend neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien bis zur Besoldungsgruppe A 16 ist möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerberinnen können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte in den Besoldungsgruppen A 14 + AZ, A 15 und A 15 + AZ mit der Lehrbefähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen mit mehrjährigen Erfahrungen in der Schulverwaltung und/oder Personalführung. Eine entsprechend gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation sowie ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von „UB“ oder besser werden vorausgesetzt.

Erfahrungen in der Durchführung von Veranstaltungen der zentralen und/oder regionalen Lehrerfortbildung und/oder Erfahrungen im Bereich der erweiterten Schulleitung sind wünschenswert.

Ein Nachweis des Besuchs führungsrelevanter Fortbildungen ist wünschenswert.

Aufgabenbeschreibung:

Die Funktion eines Abteilungsleiters an der Akademie Dillingen umfasst im Wesentlichen **grundsätzlich folgende Aufgaben:**

- Vorgesetzter aller Akademiereferenten der Abteilung
- Mitwirkung bei der dienstlichen Beurteilung
- Koordination des Lehrgangs- und Leistungsangebots der Abteilung inklusive E-Learning-Angebote (in Zusammenarbeit mit der Leitung des E-Learning-Kompetenzzentrums)
- Qualitätssicherung und Evaluation des Lehrgangsangebots der Abteilung einschließlich der Kontrolle der Lehrgangsberichte

Mit der Leitung von Abt. 3 sind folgende spezielle Aufgaben verbunden:

- Ansprechpartner für Angelegenheiten der KMK und für Bildungsstandards

- Verantwortung für die Halbjahresprogramme (Personalführung) in Kooperation mit Abteilung 1
- Öffentlichkeitsarbeit
- Inhaltliche Verantwortung für die Homepage der ALP
- Schulentwicklung

Mit Abteilungsleitung 3 ist die Leitung der Organisationseinheit 3.1 (Personalführung und -entwicklung) mit folgendem Profil verbunden:

3.1: Personalführung und -entwicklung (alle Schularten)

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung v. a. in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Entwicklung von neuen Fortbildungsformaten und -themen für die Abteilung
- Identifikation und Vorqualifikation: Nachwuchsführungskräfte, Funktionsinhaber mit erster Führungserfahrung (Modul A)
- Berufliche Weiterentwicklung: Fortbildung erfahrener Schulleiterinnen und Schulleiter und der Schulaufsicht (Modul C)
- Aus- und Fortbildung pädagogischer Führungskräfte, v. a. Schulleiter, auch im Rahmen internationaler Lehrgänge, insbesondere im Rahmen von EU-Programmen und im Auftrag der KMK/des PAD
- Koordination des Modul A-Lehrgangsformats „Schule verantwortlich mitgestalten“
- Konzeption und Durchführung von Schulleiterkongressen bzw. Schulleitertagen sowie Schulaufsichtssymposien für Führungskräfte aller Schularten, auch in Zusammenarbeit mit der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten/der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o. g. Themen in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum der ALP

- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen vorausgesetzt:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen, insbesondere der Personalführung, Schulentwicklung und Qualitätssicherung
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Frau StRin Rieder (Tel.: 089/2186-2642) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3. 46 934 **vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts auf dem Dienstweg** zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen
Herrn Akademiedirektor Dr. Christoph Henzler
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen**

sowie in Kopie an

**Bayerisches Staatsministerium
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München.**

Anmerkung der Red.: Das Amtsblatt ist einzusehen unter <https://www.verkuendung-bayern.de/kwmbi>

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/
des Bewerbers:
**zwei Wochen nach Erscheinen des betreffenden
Amtsblatts**
2. bei der Regierung von Oberbayern,
**Frau Ltd. RSchDin Anne Schultheis:
drei Wochen nach Erscheinen des betreffenden
Amtsblatts**

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Neubesetzung einer Abteilungsleitung an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

Zum **1. September 2017** ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) die Stelle der Abteilungsleitung von

Abt. 5: Digitale Bildung, Informationstechnologie

schulartübergreifend neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien bis zur Besoldungsgruppe A 16 ist möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte in den Besoldungsgruppen A 14 + AZ und A 15 mit der Lehrbefähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen mit mehrjährigen Erfahrungen in der Schulverwaltung und/oder Personalführung. Eine entsprechend gute wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation sowie ein Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung von „UB“ oder besser werden vorausgesetzt.

Sehr gute Kenntnisse in IT-Technik sowie im Umgang mit digitalen Medien werden vorausgesetzt.

Erfahrungen in der Durchführung von Veranstaltungen der zentralen und/oder regionalen Lehrerfortbildung, insbesondere im Bereich „Digitaler Bildung“, sind wünschenswert. Ein Nachweis des Besuchs führungsrelevanter Fortbildungen ist wünschenswert.

Lehrkräfte, die bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung eine wissenschaftliche Zusatzqualifikation mit erfolgreichem Abschluss in Medienpädagogik oder einem vergleichbaren Studium und/oder die Fakultas Informatik bzw. mindestens Lehrerlaubnis im Fach Informationstechnologie nachweisen können, werden vorrangig berücksichtigt.

Aufgabenbeschreibung:

Die Funktion eines Abteilungsleiters an der Akademie Dillingen umfasst **im Wesentlichen grundsätzlich folgende Aufgaben:**

- Vorgesetzter aller Akademiereferenten der Abteilung
- Mitwirkung bei der dienstlichen Beurteilung
- Koordination des Lehrgangs- und Leistungsangebots der Abteilung
- Qualitätssicherung und Evaluation des Lehrgangsangebots der Abteilung einschließlich der Kontrolle der Lehrgangsberichte

Mit der Leitung von Abt. 5 sind folgende spezielle Aufgaben verbunden:

- Verantwortliche Koordination im Bereich der digitalen Bildung
- Weiterentwicklung des E-Learning-Bereiches
- Konzeptionelle Weiterentwicklung der digitalen Lehrgangsgestaltung (ALFRED, FIBS) und Ausbau der medialen Lehrgangsausstattung
- Technische Verantwortung für die Homepage der ALP

Mit Abteilungsleitung 5 ist die Leitung der Organisationseinheit 5.1 (Informationstechnologie, MINT) mit folgendem Profil verbunden:

5.1: Informationstechnologie, MINT

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung in folgenden Bereichen bzw. für folgende Zielgruppen:

- Mathematik-Informatik-Naturwissenschaft-Technik (MINT)
- Netzwerke als informationstechnische Verbundsysteme
- Lehrkräfte für Informationstechnologie (schulartübergreifend)
- Multiplikatoren für das Amtliche Schulverwaltungsprogramm (ASV)
- Fachberater für IT/Fachmitarbeiter für IT bzw. Informatik
- OER (Open Educational Resources), digitale Medien, digitale Schulbücher (fach- und schulartübergreifend)
- ECDL (European Computer Driving Licence)

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten/der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o. g. Themen in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum der ALP

- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen vorausgesetzt:

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen sowie für neue technologische Entwicklungen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung

der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Hofrichter (Tel.: 089/2186-2138) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113-3.40 783 **vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblatts auf dem Dienstweg** zu richten an

Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen
Herrn Akademiedirektor Dr. Christoph Henzler
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen

sowie in Kopie an

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München.

Anmerkung der Red.: Das Amtsblatt ist einzusehen unter <https://www.verkuendung-bayern.de/kwmbi>

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/ des Bewerbers:
zwei Wochen nach Erscheinen des betreffenden Amtsblatts
2. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau Ltd. RSchDin Anne Schultheis:
drei Wochen nach Erscheinen des betreffenden Amtsblatts

Anneliese Willfahrt
 Abteilungsdirektorin

Ausschreibung der Stelle als Leiterin/Leiter der Staatlichen Schulberatungsstelle für München Stadt und Landkreis

Die Stelle der Leiterin/des Leiters der Staatlichen Schulberatungsstelle für München Stadt und Landkreis ist zum **1. September 2017** neu zu besetzen. Die Schulberatungsstelle ist der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-Ost zugeordnet. Der Dienort ist München.

Die Staatliche Schulberatungsstelle ist als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungseinrichtung für die Stadt und den Landkreis München zuständig und Ansprechpartner für Eltern, Schüler und Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in München (Stadt und Landkreis).

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 + Amtszulage ausgebracht (Schulberatungssekretarin/Schulberatungssekretar einer Staatlichen Schulberatungsstelle).

Die Aufgaben der Leiterin/des Leiters der Schulberatungsstelle ergeben sich aus Art. 78 BayEUG und der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI. I S. 454), geändert durch Bekanntmachung vom 24. Juni 2011 (KWMBI. S. 136).

Der Leiterin/dem Leiter obliegen außerdem die Mitarbeiterführung, die Einzelberatung in schwierigen Fällen sowie die verantwortliche Vertretung der Schulberatungsstelle in der Öffentlichkeit.

Von der Leiterin/dem Leiter wird insbesondere die Erfüllung folgender Aufgaben erwartet:

- die Chancen und Möglichkeiten des differenzierten bayerischen Schulwesens, dessen Durchlässigkeit und die schulrechtlichen Bestimmungen gegenüber der Öffentlichkeit und den Medien überzeugend darzustellen
- die vorgesetzten Dienststellen bei der Aufsicht über die Schulberatung und deren Weiterentwicklung zu unterstützen
- die fachliche Betreuung (Dienstbesprechungen, Fort- und Weiterbildung) der Beratungslehrkräfte und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Zuständigkeitsbereich verantwortlich zu leiten
- beim regionalen Aufbau und bei der Weiterentwicklung der Schulberatung mitzuwirken, auch in der Konferenz der Schulaufsicht
- mit anderen Staatlichen Schulberatungsstellen eng zusammenzuarbeiten

- die Kooperation mit einschlägigen schulischen und außerschulischen Einrichtungen sicherzustellen – insbesondere mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP), dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) und den Universitäten

Anforderungsprofil:

Bewerber können sich verbeamtete Lehrkräfte des staatlichen Schuldienstes (einschließlich Schulaufsichtsdienst) sowie Beamtinnen/Beamte am ISB, an der ALP Dillingen und an den Staatlichen Schulberatungsstellen, die die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt-/Mittelschulen oder Volksschulen
- Erste Lehramtsprüfung im Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt oder Erweiterungsprüfung im Fach Beratungslehrkraft (gem. § 111 LPO I) bzw. entsprechende Qualifikation im Sinne des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG)
- mehrjährige und aktuelle Tätigkeit als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe oder als Beratungslehrkraft, dabei besondere Bewährung in den Aufgaben der Schulberatung sowie vertiefte, schulartübergreifende Kenntnisse des Schulwesens – auch über Bayern hinaus

Zur Sicherstellung eines kontinuierlichen Dienstbetriebs wird erwartet, dass das Amt durch die Bewerberin/den Bewerber für mindestens fünf Jahre ausgeübt wird.

Besonders erwünscht sind:

- Erfahrungen in der Ausbildung von Beratungslehrkräften bzw. in der Seminausbildung
- Erfahrungen in der Lehrerfortbildung, insbesondere der Fortbildung von Beratungslehrkräften und/oder Schulpsychologen
- Erfahrungen mit den Themen Lehrgesundheit, Krisenintervention, Inklusion, Migration, Begabtenförderung und/oder Extremismusprävention

Vorausgesetzt werden außerdem folgende überfachliche Qualifikationen:

- sehr gute organisatorische Fähigkeiten
- Fähigkeiten zu konzeptioneller Arbeit sowie zu Team- und Projektarbeit

- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell, umfassend und lösungsorientiert einzuarbeiten
- überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten
- Kenntnisse im Einsatz neuer Medien und ein sicherer Umgang mit den gängigen Computerprogrammen

Es wird erwartet, dass nach einer Berufung Wohnung am Dienstort oder in angemessener Nähe genommen wird.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einer/ einem Schwerbehinderten geeignet; Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerberinnen und Bewerber reichen ihre Bewerbung (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) unter Angabe der privaten Anschrift mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie einer Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen **auf dem Dienstweg** beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-Ost ein.

Der Bewerbung ist eine aktuelle Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121), bzw. Abschnitt A Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. Februar 2012 (KWMBI. S. 90)).

Die bei der Vorlage der Bewerbung auf dem Dienstweg beteiligten Stellen nehmen zur Bewerbung Stellung. Regierungen und Ministerialbeauftragte legen die eingegangenen Bewerbungen über den Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-Ost dem Staatsministerium vor.

Den Bewerberinnen und Bewerbern wird empfohlen, sich beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-Ost vorzustellen. In diesem Zusammenhang wird unter der Voraussetzung, dass Reisekosten nicht gewährt werden, vom Dienstvorgesetzten auf Antrag eine Dienstreise genehmigt.

Für weitere Auskünfte steht im Staatsministerium Herr OStR Michael Kirchmeir (Tel.: 089/2186-2716) gerne zur Verfügung.

Anmerkung der Red.: Das Amtsblatt ist einzusehen unter <https://www.verkuendung-bayern.de/kwmbi>

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **zwei Wochen**
2. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau R SchDin Manuela Strobl: **drei Wochen**
3. beim Ministerialbeauftragten für die
Gymnasien in Oberbayern-Ost: **vier Wochen**
4. zur Vorlage beim Staatsministerium
(Ref. IV.9): **sechs Wochen**

nach Erscheinen des betreffenden Amtsblatts.

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung einer Funktionsstelle an einer staatlichen beruflichen Schule

An der Staatlichen Berufsschule Bad Tölz-Wolfratshausen ist zum **1. August 2017** die Stelle

**der Mitarbeiterin als Systembetreuerin (EDV)/
des Mitarbeiters als Systembetreuer (EDV)**

zu besetzen.

Für die Besetzung der Stelle kommen staatliche Beamtinnen und Beamte und vergleichbare tarifvertraglich beschäftigte Lehrkräfte mit unbefristetem Vertrag in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit einschlägiger Fachrichtung nachweisen.

Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören u. a. die Sicherung der Funktionsfähigkeit des Schüler-, Lehrer- und Schulverwaltungsnetzes, Koordinierungsarbeiten bei Beschaffung und Installation neuer Hard- und Software sowie die Schulung und Unterstützung des Kollegiums im Umgang mit der Schul-EDV und neuen Medien.

Die Bewerberin/der Bewerber sollte gerne im Team arbeiten, ein sicheres Auftreten vor Lehrkräften und Externen haben, überdurchschnittlich belastbar sein sowie über sehr fundierte EDV-Kenntnisse verfügen. Erwartet werden auch

mehnjährige Erfahrungen bzw. Bereitschaft zur Einarbeitung in allen Prozessen der Netzwerktechnik.

Die Vergabekriterien nach den Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen (FubSch) müssen erfüllt sein.

Die Stelle kann auch in Teilzeit wahrgenommen werden. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Es wird erwartet, dass die künftige Funktionsinhaberin/der künftige Funktionsinhaber ihre/seine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg einzureichen. Zu den Bewerbungen ist von der Schulleiterin/vom Schulleiter bei der Weitergabe der Bewerbungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Termin für die Vorlage der Bewerbungen:

bei der Regierung von Oberbayern,
Herrn Ltd. RSchD Georg Eberl: 22. Juni 2017

Die Schulleitungen werden gebeten, die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt zu geben.

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration an Grund- und Mittelschulen

Mit Beginn des Schuljahres 2017/18 ist die Stelle einer Beraterin/eines Beraters Migration an Grund- und Mittelschulen **im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen** neu zu besetzen.

Aufgabenbereiche:

Die Beraterinnen und Berater Migration beraten Lehrkräfte, die in Deutschfördermaßnahmen (Vorkurse Deutsch, Deutschförderkurse, Deutschförderklassen, Übergangsklassen) eingesetzt sind.

Dazu gehören die didaktische und methodische Beratung bei der Umsetzung des Lehrplans Deutsch als Zweitsprache bzw. des Lehrplans Plus und der Fördermaßnahmen, die Beratung bei der Entwicklung von Konzepten zum gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern deutscher und nichtdeutscher Muttersprache und das Informieren über Möglichkeiten der individuellen Förderung.

Ferner unterstützen die Beraterinnen und Berater Migration an Grund- und Mittelschulen die Lehrkräfte bei Sprachstandserhebungen an Schulen, kooperieren mit den Staatlichen Schulämtern und der Regierung in allen fachlichen und organisatorischen Angelegenheiten des Unterrichts für Schüler/innen mit Migrationshintergrund und wirken bei Dienstbesprechungen auf Schulamts- und Regierungsebene sowie bei Fortbildungen mit.

Sie informieren über Lehr- und Lernmittel, einschließlich Lernsoftware und beraten die Lehrkräfte bei der Umsetzung der interkulturellen Bildung und Erziehung. Sie unterstützen bei der Elternarbeit und informieren über Projekte, Vereine, Ansprechpartner etc. in der Region (Vernetzung).

Die Aufgabenbereiche sind festgelegt in der Dienstanzweisung für die Beraterinnen und Berater Migration an Grund- und Mittelschulen in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Mai 2011, Az.: IV.2 - 5 S 7400 - 4b.40 810, veröffentlicht im KWMBI-Nr. 12 vom 29. Juni 2011.

Voraussetzungen für die Bewerbung:

Die Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache oder eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Schüler/innen mit Migrationshintergrund oder eine vergleichbare Qualifikation durch Lehrerfortbildungen sind Voraussetzung für die Bewerbung.

Von Bewerbern ohne Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache wird erwartet, dass sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine entsprechende Ausbildung nachholen.

Bewerben können sich verbeamtete Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit unbefristeten Verträgen an Grund- oder Mittelschulen (Lehramt GS oder MS bzw. VS).

Die Bestellung wird zunächst zeitlich auf drei Jahre befristet.

Die Zuteilung des Umfangs an Anrechnungsstunden wird vom zuständigen Schulamt in Absprache mit der Regierung von Oberbayern geregelt.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei erfolgreicher Bewerbung der Dienstsitz (Schule) im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Bad-Tölz liegen muss (ggf. Veretzung erforderlich!).

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung ist gegeben.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **16. Juni 2017**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **22. Juni 2017**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Herrn RSchD Matthias Pirkl: **27. Juni 2017**

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

2. Ausschreibung der Stelle einer Beratungs- rektorin/eines Beratungsrektors als quali- fizierte Beratungslehrkraft an Grund- und Mittelschulen

Zur Schulberatung an Grund- und Mittelschulen wird nochmals die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der Besoldungsgruppe A 13 Z als qualifizierte Beratungslehrkraft an Grund- und Mittelschulen an den **Staatlichen Schulämtern in den Landkreisen Fürstenfeldbruck, Starnberg und Landsberg am Lech** ausgeschrieben.

Voraussetzung für eine Beförderung in das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 13 Z als qualifizierte Beratungslehrkraft an Grund- und Mittelschulen ist neben der entsprechenden Lehrbefähigung grundsätz-

lich eine Erweiterung der Ersten Staatsprüfung gemäß § 109 LPO I im Fach Beratungslehrkraft sowie für Lehrkräfte der BesGr. A 12 / A 12 Z in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB).

Der Zuständigkeitsbereich erstreckt sich über die **Schulamtsbezirke Fürstenfeldbruck, Starnberg und Landsberg am Lech**.

Die Beratungsrektorin/der Beratungsrektor übt in seinem Zuständigkeitsbereich die Aufgaben des Beratungslehrers am Staatlichen Schulamt nach Nr. 2.3.2 der KMBek vom 29.10.2001 (KWMBI. I S. 454) aus.

Die Auswahl erfolgt nach dem Leistungsprinzip. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt. Auf die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen.

Die Bewerbungen sind mit dem Formblatt „Bewerbung auf eine Funktionsstelle“ auf dem Dienstweg einzureichen.

Hinweis:

Dem Bewerbungsschreiben ist beizugeben:

- a) eine Erklärung, dass der Dienstsitz im Schulamtsbezirk genommen wird
- b) der Nachweis (Zeugnis kopie) über die abgelegte Erweiterungsprüfung gemäß LPO I (§ 109)

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **16. Juni 2017**
2. beim Staatlichen Schulamt
im **Landkreis Fürstenfeldbruck:** **22. Juni 2017**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau RSchDin Manuela Strobl: **27. Juni 2017**

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/ eines Fachberaters für Ernährung und Gestal- tung an der Regierung von Oberbayern im Bereich Förderschulen

An der Regierung von Oberbayern ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters Ernährung und Gestaltung für den Förderschulbereich zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Der zukünftige Fachberaterbezirk erstreckt sich über die Landkreise München-Land, Starnberg und Dachau.

Erwartet werden umfassende unterrichtspraktische Erfahrungen im Bereich Ernährung und Gestaltung im Förderschulbereich.

Fachliche und pädagogische Qualifikation im sonderpädagogischen Bereich, Organisations- und Kooperationsfähigkeit sowie EDV-Kenntnisse, besonders in Word und Excel, sind zudem erforderlich.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg einzureichen.

Termin für die Vorlage der Bewerbungen:

bei der Regierung von Oberbayern,
Frau RSchDin Layana Mayer-Lengsfeld:
22. Juni 2017

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung einer Stelle einer Fachberaterin/ eines Fachberaters für Englisch (GS) bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis Altötting** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Englisch (GS) zu besetzen.

Folgende drei fachliche Voraussetzungen sind für eine Bewerbung notwendig:

- Englisch in der Fächerverbindung (*s. u.)
- Tätigkeit im Rahmen der Lehrerfortbildung Englisch
- Erfahrung im Englischunterricht der Grundschule

* Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Englisch als Unterrichtsfach werden vorrangig vor Fachlehrkräften mit Englisch in der Fächerverbindung berücksichtigt.

Lehrkräfte mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Englisch können nur berücksichtigt werden, wenn keine Bewerbungen von Lehrkräften mit universitärer Ausbildung im Fach Englisch als Unterrichtsfach bzw. Fachlehrkräften mit der Fächerverbindung Englisch, die alle Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen, vorliegen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **16. Juni 2017**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **22. Juni 2017**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau RSchDin Dr. Eva-Maria Post: **27. Juni 2017**

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung einer Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Englisch (GS) bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt in der **Landeshauptstadt München** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Englisch (GS) zu besetzen.

Folgende drei fachliche Voraussetzungen sind für eine Bewerbung notwendig:

- Englisch in der Fächerverbindung (*s. u.)
- Tätigkeit im Rahmen der Lehrerfortbildung Englisch
- Erfahrung im Englischunterricht der Grundschule

* Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Englisch als Unterrichtsfach werden vorrangig vor Fachlehrkräften mit Englisch in der Fächerverbindung berücksichtigt.

Lehrkräfte mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Englisch können nur berücksichtigt werden, wenn keine Bewerbungen von Lehrkräften mit universitärer Ausbildung im Fach Englisch als Unterrichtsfach bzw. Fachlehrkräften mit der Fächerverbindung Englisch, die alle Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen, vorliegen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **16. Juni 2017**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichem Schulamt: **22. Juni 2017**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau RSchDin Dr. Eva-Maria Post: **27. Juni 2017**

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Erneute Ausschreibung einer Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Musik (GS) bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis Erding** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Musik (GS) ab sofort zu besetzen.

Folgende drei fachliche Voraussetzungen sind für eine Bewerbung notwendig:

- Musik in der Fächerverbindung (*s. u.)
- Tätigkeit im Rahmen der Lehrerfortbildung Musik
- Erfahrung im Musikunterricht der Grundschule

* Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Musik als Unterrichtsfach werden vorrangig vor Fachlehrkräften mit Musik in der Fächerverbindung berücksichtigt.

Lehrkräfte mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Musik können nur berücksichtigt werden, wenn keine Bewerbungen von Lehrkräften mit universitärer Ausbildung im Fach Musik als Unterrichtsfach bzw. Fachlehrkräften mit der Fächerverbindung Musik, die alle Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen, vorliegen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **16. Juni 2017**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichem Schulamt: **22. Juni 2017**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau RSchDin Dr. Eva-Maria Post: **27. Juni 2017**

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung einer Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Informatik bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis Erding** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Informatik ab sofort zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **16. Juni 2017**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **22. Juni 2017**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau RSchDin Dr. Eva-Maria Post: **27. Juni 2017**

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung einer Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für WTG/Soziales bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis München-Land** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für WTG/Soziales zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt
der Bewerberin/des Bewerbers: **16. Juni 2017**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle
zuständigen Staatlichen Schulamt: **22. Juni 2017**
3. bei der Regierung von Oberbayern,
Frau RSchDin Dr. Eva-Maria Post: **27. Juni 2017**

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen

Grund- und Mittelschulen:

Schulamt	Schulart/Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besonderheit
DAH	GS MS Altomünster	KR/in A 13 Z ²	460	
	GS Hilgertshausen-Tandern	R/in A 13 Z	143	3. Ausschreibung (siehe Punkt 2.9)
EBE	GS Vaterstetten a.d. Wendelsteinstraße	KR/in A 13 Z ¹	312	
ED	GS Erding Am Grünen Markt	KR/in A 13 Z ¹	194	Schülerzahl nicht gesichert Schulprofil Inklusion
EI	GS Am Graben	KR/in A 13 Z ¹	242	
FFB	GS MS Emmering	KR/in A 13 Z ¹	348	2. Ausschreibung (siehe Punkt 2.9)
	GS Gröbenzell an der Bernhard-Rößner-Straße	R/in A 13 Z	166	3. Ausschreibung (siehe Punkt 2.9)
	MS Maisach	KR/in A 13 Z ¹	261	
GAP	GS MS Garmisch-Partenkirchen Bgmst.-Schütte-Schulen	2. KR/in A 13 Z ¹	638	
LL	GS Denklingen	R/in A 13 Z	97	Flexible Grundschule Mitführung der GS Apfeldorf 3. Ausschreibung (siehe Punkt 2.9)
M	GS Bayernplatz	KR/in A 13 Z ¹	273	2. Ausschreibung (s. Punkt 2.9)
	GS Blumenauer Straße	R/in A 13 Z	127	
	GS Boschetsrieder Straße	KR/in A 13 Z ²	383	
	GS Haimhauser Straße	KR/in A 13 Z ¹	318	
	MS Leipziger Straße	KR/in a 13 Z ²	413	
	GS Paulckestraße	R/in A 14	253	2. Ausschreibung (s. Punkt 2.9)
	MS Perlacher Straße	KR/in A 13 Z ¹	300	
	MS Sambergerstraße	R/in A 13 Z	75	2. Ausschreibung nicht gesicherte Schülerzahlen (s. Punkt 2.9)

M	MS	Walliser Straße	KR/in A 13 Z ¹	206	
	GS	Wiesentfelserstraße	KR/in A 13 Z ¹	283	2. Ausschreibung (s. Punkt 2.9)
M-L	GS	Unterföhring	KR/in A 13 Z ²	497	2. Ausschreibung (s. Punkt 2.9)
MÜ	MS	Neumarkt-St.Veit Herzog-Heinrich-MS	KR/in A 13 Z ¹	249	
ND	MS	Neuburg	2. KR/in A 13 Z ¹	651	
PAF	GS	Oberstimm	R/in A 14	194	Zweihäusiger Schulbetrieb
RO	GS	Feldkirchen-Westerham	KR/in A 13 Z ¹	330	
	GS	Söllhuben	R/in A 13 Z	75	
WM	GS	Peißenberg, Josef-Zerhoch-GS	KR/in A 13 Z1	258	Flexible Grundschule
	GS	Peißenberg, St. Johann	KR/in A 13 Z1	213	Profilschule Inklusion Flexible Grundschule
	GS	Peiting Joseph-Fr.-Lentner-GS	KR/in A 13 Z1	223	Mitführung GS Wildsteig
	GS	Schongau Staufer-Grundschule	KR/in A 13 Z ²	385	erneute Ausschreibung (s. Punkt 2.9)

¹⁾ Zulage 198,39 €

²⁾ Zulage 256,18 €

1. Bewerbung

Bewerbungsformular mit Unterlagen bitte **zweifach** vorlegen:

1.1 Die Ausfertigung für das **Schulamt** enthält:

- a. Formblatt, ggf. mit Ergänzungen
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/>
- b. Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A)
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/05078/>
- c. Lehrgangsbestätigungen und sonstige Unterlagen in Kopie
- d. eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung

1.2 Die Ausfertigung für die **Regierung** enthält:

- e. Formblatt, ggf. mit Ergänzungen
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/>
 - f. Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A)
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/05078/>
Das Staatliche Schulamt bestätigt auf diesem Formblatt die Teilnahme, Kopien der Lehrgangsbestätigungen nicht einreichen.
 - g. eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung
- Bitte benutzen Sie keine Mappen. Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

2. Wichtige Hinweise:

2.1 Das **Auswahlverfahren** für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt in der Regel (Ausnahme s. Ziffer 2.3) nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz). Bei Gleichstand mehrerer Bewerber in Besoldungsgruppe und Beurteilungsprädikat werden in den aktuellen dienstlichen Beurteilungen im Rahmen einer sog. **Binnendifferenzierung** die durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst festgelegten Superkriterien miteinander verglichen. Sollte sich auch diesbezüglich und nach voller inhaltlicher Ausschöpfung der weiteren Beurteilungskriterien weiterhin ein Gleichstand ergeben, erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem Sie dann durch die Regierung von Oberbayern eingeladen würden.

Wir weisen darauf hin, dass in das Auswahlverfahren nur Bewerber, die in der aktuellen dienstlichen Beurteilung über eine entsprechende **Verwendungseignung** für die angestrebte Funktion verfügen, einbezogen werden können.

2.2 Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, werden gebeten in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren ist es im eigenen Interesse erforderlich, eine **persönliche Rangfolge** bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben. Diese kann jedoch in der Regel nur **innerhalb derselben Ausgabe** des Schulanzeigers berücksichtigt werden. Wird bewusst auf eine Rangfolge verzichtet, sollte auch dies angegeben werden.

2.3 Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von **Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) als auch von **Beförderungsbewerbern** vorliegen, wird die Regierung von Oberbayern Versetzungsbewerber dann grundsätzlich vorrangig berücksichtigen, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen geboten ist oder (zwingende) private Gründe für die Versetzung vorliegen. Ansonsten erfolgt die Auswahlentscheidung unter Einbeziehung auch der Versetzungsbewerber nach dem Leistungsprinzip.

2.4 In der Regel werden die hier ausgeschriebenen Funktionsstellen zum neuen Schuljahr, d. h. **zum 01.08., besetzt**. Der Beförderungszeitpunkt kann frühestens ab November mitgeteilt werden.

2.5 Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten Menschen** geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

2.6 Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen in der Regel **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.

2.7 Der Bewerbung ist eine **Erklärung** gemäß der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse beizulegen.

2.8 Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung („zweite bzw. erneute Ausschreibung“) veröffentlichten Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus

allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

2.9 Bei der **2. Ausschreibung der hier aufgeführten Funktionsstellen** kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin bzw. der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes R/in A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 Z bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 Z aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

Internetadressen der Amtlichen Schulanzeiger für **andere** Regierungsbezirke:

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/00174/index.html>

3. Beamtenrechtliche Voraussetzungen

Auf die grundlegenden Veröffentlichungen zu den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen:

- KMBek „**Richtlinien für die Beförderung von Lehrern ...**“, veröffentlicht im KWMBI Nr. 08/2011, S. 63-70, www.verkuendung-bayern.de → KWMBI → Nr. 08/2011
- KMBek „**Qualifikation von Führungskräften an der Schule**“, veröffentlicht im KWMBI 2/2007, S. 7, www.km.bayern.de → Schule → Recht → Bekanntmachungen → Amtsblatt → 2007 → Nr. 2
- „**Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern**“, veröffentlicht im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2010, www.verkuendung-bayern.de → GVBl (Gesetz- und Verordnungsblatt) → Nr. 15 vom 12. August 2010

4. Termine für die Vorlage der Bewerbungen über den Dienstweg für Grund- und Mittelschulen:

- I. Vorlage der Gesuche beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers:
16. Juni 2017
- II. Vorlage der Gesuche bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:
22. Juni 2017
- III. Vorlage der Gesuche durch das Staatliche Schulamt bei der Regierung:
27. Juni 2017

Förderzentren

Schule	Schulart	Planstelle – BesGr.	Schülerzahl	Bemerkung
1468 Sonderpädagogisches Förderzentrum St. Zeno Salzburger Str. 33 83435 Bad Reichenhall	SFZ	2. Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor A 14 Z	202	
1694 SFZ Eichstätt Schottenau 10 A 85072 Eichstätt	SFZ	2. Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor A 14 Z	197	eine Außenstelle des SFZ in Beilngries
1577 Schule für Kranke München Kölner Platz 1 Haus 22 München	Sch. f. Kr.	2. Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor A 14 Z	243	mehrhäusiger Schulbetrieb
<p>Erforderlich: Beamtinnen/Beamte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik mit mehrjähriger Unterrichtserfahrung an einer Schule für Kranke. Erwartet wird zudem die Bereitschaft zum Erwerb von medizinischem Hintergrundwissen, zur selbständigen, flexiblen Arbeitsweise im klinischen Umfeld, auf Leitungsebene, sowie bei Kooperationspartnern der Schule, z. B. mit der Schulsozialarbeit und den Stammschulen. Die Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen, auch zur Einarbeitung neuer Lehrkräfte, ist selbstverständlich.</p>				

1. Bewerbung

Bewerbungsformular mit folgenden Unterlagen bitte vorlegen:

- a. Formblatt, ggf. mit Ergänzungen
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/>
- b. ein Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A)
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/05078/>
- c. tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs
- d. eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung

2. Wichtige Hinweise:

2.1 Das **Auswahlverfahren** für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt in der Regel (Ausnahme s. Ziffer 2.3) nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz). Bei Gleichstand mehrerer Bewerber in Besoldungsgruppe und Beurteilungsprädikat werden

in den aktuellen dienstlichen Beurteilungen im Rahmen einer sog. **Binnendifferenzierung** die durch das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst festgelegten Superkriterien miteinander verglichen. Sollte sich auch diesbezüglich und nach voller inhaltlicher Ausschöpfung der weiteren Beurteilungskriterien weiterhin ein Gleichstand ergeben, erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem Sie dann durch die Regierung von Oberbayern eingeladen würden.

Wir weisen darauf hin, dass in das Auswahlverfahren nur Bewerber, die in der aktuellen dienstlichen Beurteilung über eine entsprechende **Verwendungseignung** für die angestrebte Funktion verfügen, einbezogen werden können.

2.2 Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, werden gebeten in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren ist es im eigenen Interesse erforderlich, eine **persönliche Rangfolge** bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben. Diese kann jedoch in der Regel nur **innerhalb derselben Ausgabe** des Schulanzeigers berücksichtigt werden. Wird bewusst auf eine Rangfolge verzichtet, sollte auch dies angegeben werden.

2.3 Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von **Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) als auch von **Beförderungsbewerbern** vorliegen, wird die Regierung von Oberbayern Versetzungsbewerber dann grundsätzlich vorrangig berücksichtigen, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen geboten ist oder (zwingende) private Gründe für die Versetzung vorliegen. Ansonsten erfolgt die Auswahlentscheidung unter Einbeziehung auch der Versetzungsbewerber nach dem Leistungsprinzip.

2.4 In der Regel werden die hier ausgeschriebenen Funktionsstellen zum neuen Schuljahr, d. h. **zum 01.08., besetzt**. Der Beförderungszeitpunkt kann frühestens ab November mitgeteilt werden.

2.5 Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten Menschen** geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

2.6 Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen in der Regel **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.

2.7 Der Bewerbung ist eine **Erklärung** gemäß der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse beizulegen.

2.8 Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung („zweite bzw. erneute Ausschreibung“) veröffentlichten Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus **allen bayerischen Regierungsbezirken offen**. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Internetadressen der Amtlichen Schulanzeiger für **andere** Regierungsbezirke:

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/00174/index.html>

3. Beamtenrechtliche Voraussetzungen

Auf die grundlegenden Veröffentlichungen zu den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen:

- KMBek „**Richtlinien für die Beförderung von Lehrern...**“, veröffentlicht im KWMBI Nr. 08/2011, S. 63-70, www.verkuendung-bayern.de → KWMBI → Nr. 08/2011
- KMBek „**Qualifikation von Führungskräften an der Schule**“, veröffentlicht im KWMBI 2/2007, S. 7, www.km.bayern.de → Schule → Recht → Bekanntmachungen → Amtsblatt → 2007 → Nr. 2
- „**Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern**“, veröffentlicht im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2010, www.verkuendung-bayern.de → GVBI (Gesetz- und Verordnungsblatt) → Nr. 15 vom 12. August 2010

4. Termin für die Vorlage der Bewerbungen für die Förderzentren:

Bewerbungen sind bis **spätestens 22. Juni 2017** auf dem **Dienstweg bei der Regierung von Oberbayern, Frau RSchDin Layana Mayer-Lengsfeld**, einzureichen.

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Sonderschulkonrektorin/eines Sonderschulkonrektors (A 14 Z) als Mitarbeiter/in der Schulleitung Adolf-Kolping-Berufsschule München des Kolping-Bildungswerkes München und Oberbayern e. V.

Die Stelle einer Sonderschulkonrektorin/eines Sonderschulkonrektors ist an folgender Schule mit Wirkung vom **1. August 2017** zu besetzen:

Adolf-Kolping-Berufsschule München, private, staatlich anerkannte Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen

An der Berufsschule werden derzeit 305 Schülerinnen und Schüler in Vollzeit und 1146 Schülerinnen und Schüler in Teilzeit unterrichtet. Die Schule umfasst 14 Fachbereiche mit 128 gewerblichen, kaufmännischen und hauswirtschaftlichen Klassen. Der Fachbereich Hauswirtschaft wird in einer Außenstelle geführt. An der Schule unterrichten über 120 Lehrkräfte verschiedener Lehrämter.

Gesucht wird eine verantwortungsvolle, fachlich und pädagogisch qualifizierte Führungspersönlichkeit mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen.

Erwartet und vorausgesetzt werden:

- Mehrjährige Mitarbeit in der Schulleitung einer Förderberufsschule
- Hohe Beratungskompetenz und Konfliktmanagement
- Team- und Organisationsfähigkeit
- Langjährige Erfahrung als Evaluator/in
- Ausbildung als Moderator/in der inneren Schulentwicklung
- Erstellung von Konzepten zur Kooperation zwischen Schule und Maßnahme-Trägern der Arbeitsverwaltung
- Koordination der Zusammenarbeit mit SFZ's, Mittelschulen und den Universitäten
- Erfahrung in Erstellung von Stundenplänen, Vertretungsplänen und Pflege der Homepage
- Erarbeitung des Konzepts für die Implementierung Interkulturelle Qualitätsentwicklung (IQE)

- Identifikation mit den Werten einer Schule in katholischer Trägerschaft, dem Auftrag des Kolping-Bildungswerkes München und Oberbayern e. V. sowie dem Leitbild des Deutschen Kolpingwerkes
- Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 14 mit Amtszulage ausgebracht.

Sollte im Zuge dieser Stellenbesetzung die Stelle der 2. Sonderschulkonrektorin/des Sonderschulkonrektors frei werden, wird auch diese hiermit ausgeschrieben:

Gesucht wird eine verantwortungsvolle, fachlich und pädagogisch qualifizierte Führungspersönlichkeit mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen mit der Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik.

Erwartet und vorausgesetzt werden:

- Mehrjährige Mitarbeit in der Schulleitung einer Förderberufsschule
- Team- und Organisationsfähigkeit
- Erfahrung in Erstellung und Koordination von Stundenplänen, Vertretungsplänen und Stundenabrechnungen
- Erfahrungen und Kenntnisse in den Bereichen der Arbeitssicherheit an einer Förderberufsschule
- Erarbeitung des Konzepts für die Implementierung Interkulturelle Qualitätsentwicklung (IQE)
- Koordination der verschiedenen Arbeitsfelder wie SMV, abH, Sozialforum sowie Leitung der Arbeitsgruppen
- Aufgeschlossenheit und Erfahrung in Förderplanarbeit für Schüler an der Förderberufsschule
- Erfahrung im Umgang mit Schülern mit dem Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung
- Identifikation mit den Werten einer Schule in katholischer Trägerschaft, dem Auftrag des Kolping-Bildungswerkes München und Oberbayern e. V. sowie dem Leitbild des Deutschen Kolpingwerkes
- Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 14 mit Amtszulage ausgebracht.

Staatliche Studienrätinnen/Studienräte im Förderschuldienst richten ihre Bewerbung auf dem Dienstweg bis zum **22. Juni 2017** an die Regierung von Oberbayern, **Frau RSchDin Layana Mayer-Lengsfeld**. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, dass Einverständnis mit der Zuweisung zum Privaten Schulträger besteht. Die Bewerbung wird an den privaten Schulträger weitergeleitet.

Nichtstaatliche Studienrätinnen/Studienräte senden ihre Bewerbung an:

Kolping-Bildungswerk München und Oberbayern e. V.
Herrn Alfred Maier, Vorstand
Adolf-Kolping-Straße 1
80336 München

Tel.: 089/599457-36

E-Mail: Alfred.Maier@kolpingmuenchen.de

Ausschreibung der Stelle einer Sonderschulrektorin/eines Sonderschulrektors an der Anton-von-Bucher-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Geisenfeld

An der Anton-von-Bucher-Schule, privates Sonderpädagogisches Förderzentrum des Heilpädagogischen Zentrums Geisenfeld (Förderschwerpunkte: Lernen, Sprache und Verhalten) ist zum **1. August 2017** die Stelle

einer Sonderschulrektorin/ eines Sonderschulrektors (A 15)

zu besetzen.

Das Sonderpädagogische Förderzentrum Geisenfeld wird im Schuljahr 2016/2017 von ca. 105 Schüler/innen besucht, die in 10 Klassen unterrichtet werden. Dem Sonderpädagogischen Förderzentrum Geisenfeld ist außerdem 1 Gruppe der schulvorbereitenden Einrichtung mit 11 Kindern angegliedert. Das Sonderpädagogische Förderzentrum verfügt über 3 offene Ganztagschulklassen. Im Aufgabenfeld liegen neben MSH/MSD und ASA auch 2 Schulen mit dem Schulprofil Inklusion. Die enge Zusammenarbeit mit dem privaten Träger ist selbstverständlich.

Erforderlich sind:

- Lernbehindertenpädagogik, Verhaltensgestörten- oder Sprachbehindertenpädagogik bzw. langjährige Erfahrung in einem SFZ
- Erfahrung in der Arbeit im MSD bzw. im Aufbau sonderpädagogischer Handlungsfelder im Regelschulbereich (z. B. Kooperationsklassen, kooperative Sprachförderung)

- Erfahrung in der Schulentwicklung, in schulischen und personellen Organisationsaufgaben und im Umgang mit den Schulverwaltungsprogrammen

Der Sonderschulrektorin/dem Sonderschulrektor obliegt die Aufgabe, die Anton-von-Bucher-Schule Geisenfeld zusammen mit dem Kollegium konzeptionell zu stärken und weiterzuentwickeln.

Die Anstellung erfolgt gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Eine eventuelle Beförderung wird bei Vorliegen der besoldungsrechtlichen Voraussetzungen und im Falle der Bewährung sowie bei Freiwerden einer Planstelle nach Ablauf der aktuellen Wartezeit für die Besetzung von Stellen für Funktionsträger vollzogen.

Sofern im Zusammenhang mit der Stellenbesetzung die Stelle einer Sonderschulrektorin/eines Sonderschulrektors der Besoldungsgruppe A 14 Z frei werden sollte, wird gleichzeitig ohne erneute Ausschreibung auch über die Besetzung dieser Stelle entschieden. Es wird deshalb gebeten, den Bewerbungsunterlagen eine Erklärung beizufügen, für welche Stelle die Bewerbung gilt.

Staatliche Sonderschullehrkräfte richten ihre Bewerbung auf dem Dienstweg bis zum **22. Juni 2017** an:

Regierung von Oberbayern
Frau Regierungsschuldirektorin
Layana Mayer-Lengsfeld
Maximilianstraße 39
80538 München

Frau Mayer-Lengsfeld wird die Bewerbung an den privaten Schulträger weiterleiten. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, dass mit der Zuweisung zum privaten Schulträger Einverständnis besteht.

Nichtstaatliche Sonderschulkräfte senden ihre aussagekräftige Bewerbung bis **22. Juni 2017** an:

Heilpädagogisches Zentrum gemeinnützige GmbH
Herrn Franz Schreyer
Scheyerer Straße 55
85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm

Fachlehrertag des BLLV Oberbayern

Samstag, 1. Juli 2017
Grundschule Windach
 Schulstraße 11
 86949 Windach

Zeitplan

09:30 – 10:15 Uhr: Ankommen und gemeinsamer Start
 in den Tag
 10:30 – 12:00 Uhr: 1. Workshop-Schiene
 12:00 – 13:30 Uhr: Mittagsimbiss /
 Besuch der Lehrmittelausstellung
 13:30 – 15:00 Uhr: 2. Workshop-Schiene

Workshops am Vormittag

Lisa Deiglmayr/Veronika Wunderl
Werkstückideen für die 1. Jgst. WG

Stephanie Schertler
Neues aus alten Büchern

Anita Wittiger/Sabine Schäfer
Eine Karte – viele Möglichkeiten

Andrea Länger
Lebenslust statt Lehrerfrust

Bettina Beyer
Arbeiten mit Draht

Elisabeth Doll
Gesundheit aus der Natur

Tobias Zaha
Technische Freihandzeichnung

Tobias Mayer
Acrylglasbearbeitung

Thomas Friedl/Kerstin Fritsch
Spiele mit PowerPoint erstellen

Jutta Bär
Entspannung im Unterricht

Veronika Holzner/Doris Rikinger
Filzen inklusiv

Michael Mayer
Erlebnispädagogik

Susanne Hauenstein
Labyrinth zeichnen und malen

Workshops am Nachmittag

Lisa Deiglmayr/Veronika Wunderl
Werkstückideen für die 1. Jgst. WG

Stephanie Schertler
Neues aus alten Büchern

Veronika Holzner/Doris Rikinger
Filzen inklusiv

Christian Gerhard/Karin Bornewasser
Medienkompetenz mit web 2.0

Bettina Beyer
Upcycling Hippie-Täschchen

Elisabeth Doll
Gesundheit aus der Natur

Michael Mayer
Erlebnispädagogik

Tobias Mayer
Acrylglasbearbeitung

Thomas Friedl/Kerstin Fritsch
Diskolampe mit USB-Anschluss

Jutta Bär
Entspannung im Unterricht

Anmeldung

Nur online über die Homepage des BLLV Oberbayern:
www.oberbayern.bllv.de

Teilnahmegebühr (inklusive Verpflegung)
 BLLV-Mitglieder: kostenfrei
 Nicht-Mitglieder: 20 Euro

Die Teilnahmegebühr und evtl. anfallende Materialgebühren sind vor Ort bar zu entrichten.

Nach der Veranstaltung werden Ihnen die Skripten als Download zur Verfügung gestellt.

Der 2. Oberbayerische Förderlehrertag des BLLV wird als eine die staatliche Fortbildung ergänzende Maßnahme anerkannt.

Sie erhalten eine Bestätigung über den Eingang Ihrer Anmeldung per E-Mail. Über die Vergabe der Plätze im gewünschten Workshop entscheidet die Reihenfolge des Eingangs.

Eine kurze Beschreibung der WS-Inhalte ist auf der Homepage (s. o.) nachzulesen.

**Fortbildungen des Bischöflichen Ordinariats
Passau
Hauptabteilung Schulen und Hochschule
Abteilung Schulische Fortbildung**

Mittelschule

Der Aufbaukurs vertieft den Einführungskurs und bietet weitere Möglichkeiten zur kompetenzorientierten Ausrichtung anhand unterrichtspraktischer Beispiele. Der Kurs wird zweimal angeboten, er ist nicht dienstverpflichtend, die Teilnahme wird aber dringend empfohlen.

Zeit: Donnerstag, 06.07.2017,
14.30 – 17.30 Uhr
Ort: Haus der Begegnung, Burghausen
Leitung: Cordula Blüml
Kosten: keine
Kursnummer: E128/17/2-1-02
Anmeldung: 28.06.2017

Aktion Schulfilmkoffer der Landesmediendienste e. V. startet

Am 19. Juni startet die alljährliche Aktion Schulfilmkoffer. Der Filmkoffer, der eine Auswahl von zehn Filmen (DVD) enthält, gilt für die letzten vier Wochen vor den großen Ferien. Alle Schulen und Schularten in Bayern können diesen Filmkoffer beziehen – und je nach Wunsch und Bedarf selbst zusammenstellen. Die darin enthaltenen Themen-, Kurz- und Spielfilme sind mit den erforderlichen Vorführrechten ausgestattet und dürfen daher sogar auch außerhalb des Klassenverbandes, bei Projekten, in offenen Gruppen, bei allen schulischen sowie auch bei öffentlichen Veranstaltungen gezeigt werden.

Für Inhaber der LMD-ServiceKarte ist der Schulfilmkoffer kostenfrei. Ohne Servicekarte kostet der Filmkoffer 15 Euro (inkl. Hin- und Rückversand).

**Offizieller Filmkofferstart: Montag, 19. Juni,
spätester Rücksendetermin: Donnerstag, 27. Juli.**

Das Bestellformular für den Schulfilmkoffer finden Sie auf unserer Website unter www.mediendienste.info.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:
Tel. 089/381609-15,
info@mediendienste.info.

Landesmediendienste Bayern e. V.
Dietlindenstraße 18
80802 München

Medienhinweise

Im Carl Link Verlag sind erschienen:

Dr. Dirnaichner/Weigl
**Förderschulen in Bayern
Sonderpädagogische Förderung
Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen**

Die 126. Lieferung setzt die mit der 125. Lieferung begonnene Überarbeitung von Kennzahl 11.00 (Einführung) fort. Enthalten sind zudem Neukommentierungen der Kennzahlen 21.52 (Notenschutz/Nachteilsausgleich) und 21.55 (Schülerunterlagen).

Aktualisierungslieferung Nr. 126, 48 Seiten, 16. Februar 2017, 104,90 Euro

Prof. Dr. Lindner/Dr. Stahl
**Das Schulrecht in Bayern
Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften**

Die Lieferung enthält:

Aktualisierung der Kommentierungen zu folgenden zehn Vorschriften des BayEUG (BayEUG-Novellen des Jahres 2016):

- Art. 2 Aufgaben der Schulen
- Art. 35 Schulpflicht
- Art. 37 Vollzeitschulpflicht
- Art. 39 Berufsschulpflicht
- Art. 52 Nachweise des Leistungsstands, Bewertung der Leistungen, Zeugnisse
- Art. 76 Pflichten der Erziehungsberechtigten
- Art. 85 Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten
- Art. 88a Wiederzulassung
- Art. 89 Schulordnung
- Art. 92 Genehmigung (einer Ersatzschule)

Aktualisierungslieferung Nr. 204, 47 Seiten, April 2017, 83,02 Euro

Hartinger/Hegemer/Hiebel
**Dienstrecht Bayern I
Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen**

Dr. Pflaum (Aus- und Fortbildungskostenerstattung – Art. 139 f. BayBG) und Frau Mehre (Höchstaltersgrenzen für die Einstellung bei Polizei und Feuerwehr – Art. 67 LlbG)

haben die Änderungen, die das Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 13.12.2016 (GVBl. 2016 S. 354) gebracht hat, eingearbeitet.

Frau Engert erläutert die Vorgaben des BeamtStG zu den Personalvertretungen (§ 51 BeamtStG) und zu Hochschullehrern (§ 61 BeamtStG). Dr. Honegg führt die Kommentierung zum Personalaktenrecht fort (Art. 104 f. BayBC).

Als Abonnent dieser Loseblatt-Sammlung erhalten Sie zusammen mit dieser Lieferung ein kostenfreies Exemplar unserer Neuerscheinung von Raap, Leitfaden des öffentlichen Rechts.

Aktualisierungslieferung Nr. 215, 57 Seiten, Rechtsstand: 1. April 2017, 99,97 Euro

Hartinger/Rothbrust

Dienstrecht Bayern II

Arbeitsrecht – Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst

Mit dieser Lieferung werden der Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V), der 10. Landesbezirkliche Tarifvertrag sowie der Bezirkstarifvertrag Nr. 3 zum BMT-G II aktualisiert. Ferner wird das Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohnes, das Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend, das Einkommenssteuergesetz sowie das Solidaritätszuschlagsgesetz 1995 geändert. Ebenso geändert werden das Sozialgesetzbuch (SGB) – Elftes Buch (XI) – Soziale Pflegeversicherung, das Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III) – Arbeitsförderung, das Sozialgesetzbuch (SGB) – Viertes Buch (IV) – Sozialversicherung sowie das Sozialgesetzbuch (SGB) – Sechstes Buch (VI) – Gesetzliche Rentenversicherung. Gleichsam geändert wird das Altersteilzeitgesetz, die Verordnung über die sozialversicherungsrechtliche Beurteilung von Zuwendungen des Arbeitgebers als Arbeitsentgelt sowie das Arbeitsgerichtsgesetz. Die Verordnung zur Bestimmung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung wird in Neufassung vorgelegt.

Aktualisierungslieferung Nr. 154, 69 Seiten, April 2017, 102,37 Euro

Dr. Vorleuter/Wutz

Schulsport

Vorschriften, Empfehlungen und Unterrichtshilfen für den Sportunterricht und außerunterrichtlichen Schulsport

Die 41. Lieferung enthält eine breite Streuung von Themen:

Vor dem Hintergrund geänderter rechtlicher Bestimmungen wurde das Thema „Mittagspause“ im Rahmen der Verteilung des Sportunterrichts auf Vor- und Nachmittag überarbeitet.

Inwieweit sind „Helme“ und weitere Schutzausrüstungen im Schulsport Pflicht? Hierzu ist ein weiterführender Beitrag der Kommunalen Unfallversicherung Bayern aufgenommen.

Sobald der Sportunterricht im Freien durchgeführt werden kann, sind Zecken immer wieder ein Problem. Das KMS vom 7. Juli 2016 beinhaltet die aktuellen Handlungsanweisungen für Lehrkräfte.

In der Sammlung bayerischer Sportlehrpläne werden diesmal der LehrplanPLUS für den Sportunterricht an der Realschule und für den Differenzierten Sportunterricht ergänzt. Der LehrplanPLUS für den Sportunterricht an den bayerischen Gymnasien folgt mit der nächsten Lieferung.

Der Beitrag Sportunterricht als Therapieoption bei verhaltensauffälligen Kindern rundet die Lieferung ab.

Aktualisierungslieferung Nr. 41, 39 Seiten, 15. Februar 2017, 78,90 Euro